



---

## **Gemeinderätlicher Bericht**

### **Voranschlag 2020 basierend auf einem Gemeindesteuerfuss von 94 % Urnenabstimmung vom 17. Mai 2020**

---

#### **Abstimmung Budget 2020 an der Urne und nicht in der Gemeindeversammlung**

In der Referendumsabstimmung vom 09. Februar wurde der Voranschlag 2020 der Einwohnergemeinde basierend auf einem Gemeindesteuerfuss von 99 % (bisher 94 %) abgelehnt.

Das aktuell fehlende, rechtskräftige Budget zwingt den Gemeinderat dazu, die Ausgaben auf das für die Erfüllung der kommunalen Aufgaben und Verpflichtungen Notwendigste beschränkt zu halten, was sich mit einer Fahrt mit angezogener Handbremse vergleichen lässt. Diese gilt es so bald als möglich zu lösen damit der 'Gemeindekarren' wieder normale Fahrt aufnehmen kann (soweit dies unter 'Corona' denn möglich ist).

Hierfür wollte der Gemeinderat den Stimmberechtigten am 1. April 2020 in einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung ein überarbeitetes Budget mit einem Gemeindesteuerfuss von 94 % unterbreiten. Das Versammlungsverbot als Massnahme zur Einschränkung der Ausbreitung des Corona-Virus verhinderte dies.

Mit einer Sonderverordnung hat der Regierungsrat die gesetzliche Grundlage geschaffen, wonach Geschäfte, die üblicherweise in die Kompetenz der Gemeindeversammlung fallen, direkt der Urnenabstimmung unterstellt werden können, sofern sie keinen Aufschub dulden. Dabei wird die Dringlichkeit des Geschäfts ausdrücklich bei jenen Gemeinden bejaht, die für das laufende Jahr noch über kein rechtskräftiges Budget verfügen.

---

#### **Budget 2020 mit einem Gemeindesteuerfuss von 94 % und einem Aufwandüberschuss von CHF 73'000**

Verschiedene Gespräche mit Stimmberechtigten und direkte Rückmeldungen an die Mitglieder des Gemeinderats legen den Schluss nahe, dass es dem Gemeinderat zu wenig gelungen ist, aufzuzeigen, wie er auf die auch in Birmenstorf zunehmend angespannte Finanzlage reagieren will. Auch der Umstand, dass keine 'verbindlichen' Angaben darüber gemacht werden konnten, wie sich der Steuerfuss inskünftig unter Berücksichtigung der zusätzlichen Belastung durch den Schulhausneubau entwickeln wird, hat zur Verunsicherung und wohl letztendlich zum Nein in der Urnenabstimmung über den Voranschlag 2020 geführt. - «Die Katze wollte nicht im Sack gekauft werden».

Der Gemeinderat hat vor diesem Hintergrund entschieden, den Voranschlag 2020 so zu überarbeiten, dass der Gemeindesteuerfuss nochmals bei unveränderten 94 % belassen werden kann, jedoch mit einem erwarteten Aufwandüberschuss von rund CHF 73'000.

### Kostenreduktion durch neue Informationen

Der ursprüngliche, in der Referendumsabstimmung abgelehnte Voranschlag wurde zwischen Juni und August 2019 zuhanden der Gemeindeversammlung erstellt. In den vergangenen sechs Monaten hat sich die Ausgangslage teilweise verändert.

Die gemeinderätliche Neubeurteilung führte zu folgenden, effektiven Verbesserung gegenüber dem abgelehnten Voranschlag:

Konto	Bezeichnung	Begründung	Budget 31.10.19	Budget 01.04.20	Einsparung
0110 / 3170	Reisekosten und Spesen	Neujahrsapéro 2020 nicht durchgeführt	4'000	1'000	3'000
0210 / 3110	Anschaffungen Büromaschinen	PCs noch im 2019 ersetzt	10'000	5'000	5'000
0220 / 3000	Baukommission	Abgeschafft Restbetrag für Aus- schuss Ortsbild	3'000	500	2'500
0220 / 3110	Anschaffungen Büromaschinen	PCs noch im 2019 ersetzt	10'000	5'000	5'000
2120 / 3300.60	Planmässige Ab- schreibungen Mobilien	IT Schule, Beschaffung unter Kredit, daher tie- fere Abschreibungen	100'000	94'000	6'000
2180 / 3636	Subventionen El- ternbeiträge Ki- Beg	Entspricht effektiven Kosten 2019	50'000	30'000	20'000
5730 / 4610	Entschädigung v. Bund Asylbewer- ber	<i>Einnahmen</i> lagen stets über Budget	100'000	130'000	30'000
6150 / 3130	Dienstleistungen Dritter	Ingenieur Strassensa- nierung: im 2021 keine geplant resp. verschoben	15'000	0	15'000
6150 / 3141.02	Winterdienst / Schneeräumung	Winter 19/20 glänzt durch Abwe- senheit	20'000	10'000	10'000
9901 / 3101	Betriebs- und Ver- brauchsmaterial	optimiert	25'000	20'000	5'000
Einsparungen/Mehrertrag					101'000

### Entlastung Budget 2020 durch Aufschieben von Projekten

Folgende Positionen werden auf spätere Jahre verschoben bzw. die Ausführung nochmals hinterfragt.

Konto	Bezeichnung	Detail	Budget 31.10.19	Budget 01.04.20	Einsparung
0120 / 3130	Dienstleistungen Dritter	Projekt GEVER	25'500	5'500	20'000
0290 / 3132	Honorare externe Berater	Machbarkeitsstudie Werkhof Bauamt	18'000	8'000	10'000
0290 / 3140	Unterhalt Grund- stücke	Diverse Positionen ua Reparatur anstelle Ersatz 'roter Platz'	85'000	8'250	76'750
2170 / 3144	Schulliegenschaf- ten	Diverse Positionen	73'000	62'500	10'500
5440 / 3132	Konzeptstudie Ju- gendarbeit	Kann im 2020 nicht mehr durchgeführt werden	7'500	0	7'500
8140 / 3141	Unterhalt Meliora- tionsanlagen	Diverse Positionen, Gesamt-Projekt in Vorbereitung	101'000	43'000	58'000
Verschoben / überprüfen rund					183'000

### Veränderungen Voranschlag 31.10.2019 gegenüber 01.04.2020 im Überblick

Ausfall Steuereinnahmen infolge Steuerfuss 94 anstelle 99 %		- 357'000
Einsparungen aufgrund neuer Erkenntnisse rund		+101'000
Entlastung durch Aufschieben/Überprüfen rund		+183'000
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>rund</b>	<b>- 73'000</b>
Aufwandüberschuss in Steuer-%	rund	1.00 %

### Finanzielle Entwicklung verlangt Weichenstellung!

Wie unschwer zu erkennen und oben erwähnt, handelt es sich bei den vorgenommenen Anpassungen um 'Sofortmassnahmen', welche den kommunalen Finanzhaushalt nicht auf Dauer entlasten können. Vielmehr verschaffen sie eine Verschnaufpause.

Der Gemeinderat will diese für einen fundierten finanziellen Ausblick nutzen und einen Katalog der beeinflussbaren, finanzrelevanten Komponenten erstellen. Dies als Entscheidungsgrundlage für die anstehende Weichenstellung in der Gemeindeversammlung.

In den letzten Jahren konnten Dienstleistungsangebot und Infrastruktur ohne Auswirkungen auf den Steuerfuss auf und ausgebaut werden. Im Gegenteil: Die mit der Bevölkerungszahl gestiegenen Steuereinnahmen ermöglichten sogar Steuerfussenkungen bis auf die heute aktuell geltenden 94 %.

Zusammen mit der Einwohnerzahl stagniert nun aber auch das Steueraufkommen. Die demographische

Entwicklung lässt bei Letzterem eher noch eine Abnahme erwarten.

Es liegt auf der Hand und wurde vom Gemeinderat im Vorfeld der Abstimmung über das neue Schulhaus auch hervorgehoben, dass alleine diese Investition ab 2022 die Rechnung mit Folgekosten (Abschreibung und Betriebskosten) in der Höhe von rund CHF 275'000 belasten wird und sich nicht ohne Steuerfusserhöhung finanzieren lässt.

Hinzu kommen die ebenfalls schon vielfach erwähnten steigenden Kosten im Sozial- und Gesundheitsbereich, welche sich durch die Gemeinde, wenn überhaupt, nur marginal beeinflussen lassen.

Die Stimmberechtigten werden sich vermehrt festlegen müssen, wohin die Reise führen soll. Die Entscheidung darüber, was sich die Gemeinde leisten will oder kann, werden inskünftig auf den Steuerfuss weit mehr Einfluss haben als in der Vergangenheit.

Der Gemeinderat erarbeitet für diese Entscheidungsfindung die Grundlagen ua auch in Form eines detaillierten Investitionsplans und wird diese der Gemeindeversammlung zeitgerecht mit seinen Anträgen zum Beschluss vorlegen.

---

## Aktenauflage

Aus Kostengründen verzichtet der Gemeinderat auf das erneute Abdrucken des in den 16 oben beschriebenen Detailpositionen abgeänderten Voranschlages, wie er der Gemeindeversammlung vom 31. Oktober 2019 vorgelegen hat. Sie haben aber folgende Möglichkeiten, den detaillierten, umfassenden Voranschlag 2020, basierend auf einem Gemeindesteuerfuss von 94 %:

- ☞ in gedruckter Form bei der Gemeindekanzlei (056 201 40 65) zu beziehen oder
- ☞ auf [www.birmenstorf.ch/aktuelles](http://www.birmenstorf.ch/aktuelles) herunterzuladen.

---

## Antrag

Der Voranschlag 2020 der Einwohnergemeinde, basierend auf einem Gemeindesteuerfuss von 94 %, sei zu genehmigen.

**Hinweis: bei einer erneuten Ablehnung des Voranschlages 2020 würde dieser durch den Regierungsrat festgelegt (§ 88f Abs. 3 Gemeindegesetz)**

**Wir bitten Sie, auf die persönliche Stimmabgabe zu verzichten und ausschliesslich die briefliche Stimmabgabe (Post oder Briefkasten Gemeindehaus) zu nutzen. – Danke !**